

Gemeinden und Kanton im finanziellen Spannungsverhältnis

Autor(en): **Willener, Alfred**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Lenzburger Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **31 (1960)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-918273>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEMEINDEN UND KANTON IM FINANZIELLEN SPANNUNGSVERHÄLTNIS

VON ALFRED WILLENER

Mit einer in den letzten Jahrzehnten wohl noch nie dagewesenen Steuerfreudigkeit und mit einer von der Notwendigkeit der Erfüllung bevorstehender Bauaufgaben offenbar tief durchdrungenen staatspolitischen Gesinnung haben unsere Bürger in der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 1958 einem 5-Millionen-Kreditbegehren zur Finanzierung des Kanalisationsbaues und des neu zu erstellenden Quartierschulhauses Lenzhardfeld kampflos und mit großem Elan zugestimmt. Die Bewilligung dieses großen Kredites hat allerdings eine Erhöhung des bisherigen Steuerfußes von 110 Prozent auf 125 Prozent bewirkt, womit unsere Gemeinde in den Genuß höherer Staatsbeiträge gekommen ist. Da die Aufnahme eines Kredites von 5 Millionen Franken für eine relativ kleine Gemeinde wie Lenzburg und die Beanspruchung des kantonalen Lastenausgleichs für unsere Gemeinde keine alltäglichen, uns gleichgültig lassenden Angelegenheiten darstellen, sei es dem Verfasser dieser Studie erlaubt, den Leserkreis der «Neujahrsblätter» auf einige finanzpolitische Aspekte hinzuweisen, die vor allem jene Steuerzahler interessieren, denen das Gedeihen unseres Gemeindefinanzhaushaltes am Herzen liegt, das heißt die ein finanzpolitisches Verantwortungsbewußtsein haben, zumal ihnen die hier unterbreiteten Zahlen unbekannt sein dürften.

Über die finanzielle Entwicklung seines Gemeinwesens bis zum Jahre 1945 ist der Lenzburger durch eine «Entwicklungsstudie» orientiert worden. Seither haben sich außerordentlich interessante Phänomene abgezeichnet. Ihre Darstellung und ihr Vergleich mit den Verhältnissen während der Vorkriegs- und der letzten Kriegsperiode sind Gegenstand der folgenden Ausführungen.

Wie später zu belegen sein wird, gehört auch unsere Gemeinde zu den großen Steuerzahlern im Kanton, da sie jedes Jahr im Finanzausgleichsverfahren an den Kanton Aargau über eine Million Franken mehr bezahlt, als sie zurückerhält. Diese bedeutende Leistung, von uns Lenzburgern zu Gunsten finanzschwächerer Gemeinden im Aargau vollbracht, kann uns nicht gleichgültig lassen; sie dürfte wohl jeden Steuerzahler in Lenzburg zum Nachdenken über die ihn unmittelbar berührenden finanzpolitischen Fragen, insbesondere über den Finanzausgleich anregen.

I.

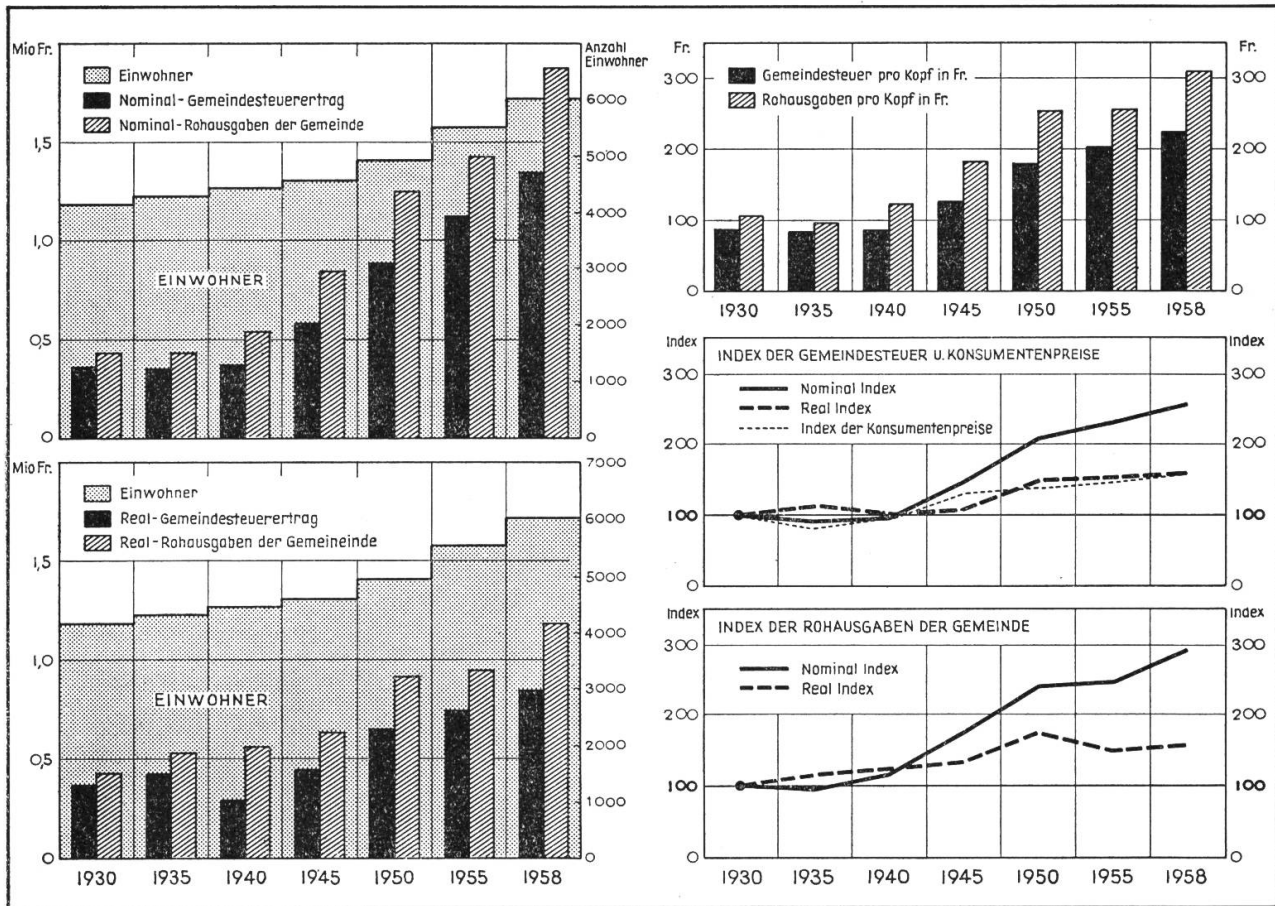
Wenn zunächst Ursachen der sprunghaften Entwicklung der Finanzen unserer Gemeinde in den letzten 30 Jahren skizziert werden sollen, so muß in diesem Zusammenhang insbesondere an die Bevölkerungsbewegung erinnert werden. Die hiesige Einwohnerzahl betrug im Jahre 1930 4131 Seelen; sie nahm um 1869 Bewohner zu und war somit Ende 1958 auf 6000 Einwohner angestiegen. Durch die gewaltige Zunahme der Industrialisierung in unserer Gemeinde erfuhr auch die Erwerbsstruktur eine beträchtliche Verschiebung, die nicht ohne Einfluß auf unsere öffentlichen Finanzen geblieben ist. Diese Wandlungen zogen vermehrte Ausgaben im öffentlichen Finanzhaushalt nach sich, die im Verhältnis zur Bevölkerungszunahme progressiv angewachsen sind. Diese progressive Zunahme der Ausgaben kommt nicht nur in den allgemeinen Verwaltungsausgaben der Gemeinde, sondern – besonders sinnfällig – auch in den vermehrten Schulausgaben und in den ständig wachsenden Kanalisations- und Bauaufgaben zum Ausdruck. Die vielfach unter unsern Steuerzahlern verbreitete Auffassung, daß die durch die Bevölkerungsvermehrung sich ergebenden Mehrkosten des öffentlichen Gemeindefinanzhaushaltes durch die Mehreinnahmen ausgeglichen werden könnten, entspricht nicht den Tatsachen. Wohl sind die steuerpflichtigen Einkommen nicht zuletzt infolge der hohen Entlohnung durch unsere gut beschäftigte Industrie stark gestiegen, und dennoch hat das Gemeinwesen von diesen Verbesserungen in den Lohnverhältnissen der Erwerbstätigen nicht in dem Maße profitiert, wie allgemein angenommen wird.

Entwicklung der Vermögenslage der Einwohnergemeinde Lenzburg, 1930–1958, in Franken

Tabelle 1a

	1930	1935	1940	1945	1950	1955	1958
Finanzvermögen	1 171 953	1 187 433	1 410 179	2 560 946	3 558 979	4 196 053	5 170 921
Verwaltungsvermögen	1 503 560	1 716 150	2 207 680	2 047 200	3 657 585	3 948 706	3 756 911
Total Aktiven	2 675 513	2 903 583	3 617 859	4 608 146	7 216 564	8 144 759	8 927 832
Total Passiven	1 371 006	1 164 500	1 334 782	1 265 536	2 304 993	2 795 393	3 584 921
ungedeckte Schuld	199 052						
freies Vermögen		22 933	75 396	1 295 410	1 253 986	1 400 660	1 586 000
Einwohnersteuer	366 385	354 053	379 939	588 359	896 722	1 121 258	1 344 738
Roh-Ausgaben der Gemeinde	438 411	435 676	541 550	842 793	1 257 370	1 422 270	1 872 391

Nominale und reale Entwicklung der Steuereinnahmen und Rohausgaben in der Gemeinde Lenzburg 1930—1958



Graphik 1

Werfen wir einen Blick auf die Tabelle 1a, so stellen wir sicher mit Befriedigung fest, daß sich das Finanz- und das Verwaltungsvermögen stärker entwickelt haben als die gesamten Passiven: gegenüber dem Jahre 1930 hat das freie Vermögen um rund 1,8 Millionen Franken zugenommen. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Roh-Ausgaben unserer Gemeinde (also ohne die vorgenommenen Reservestellungen, die bereits im Finanzvermögen enthalten sind) um volle 1,4 Millionen Franken; hierbei ist allerdings die seitherige Geldentwertung zu berücksichtigen. Ähnlich verhält es sich mit dem Ertrag der Einwohnersteuern, bei denen im Zeitraum vom Jahre 1930 bis zum Jahre 1958 ein Zuwachs von rund 980 000 Franken festzustellen ist; indexmäßig ausgedrückt stellt das eine Zunahme von doch 60,3 Prozent dar.

Die erwähnten Angaben stellen absolute Werte dar, welche der eingetretenen Teuerung und der Bevölkerungszunahme der Gemeinde keine Rechnung tragen. Um diese Faktoren in die Untersuchung einzubeziehen, wollen wir auch kurz noch die relative Entwicklung des Finanzhaushaltes darstellen. Aus der beiliegenden Tabelle 1b geht hervor, daß die reale

Steuerbelastung pro Kopf der Bevölkerung in den Jahren 1930/58 von Fr. 88.69 auf Fr. 141.64 zugenommen hat, was einer Steigerung von 59,7% entspricht. Demgegenüber stiegen die realen Ausgaben der Gemeinde pro Kopf der Bevölkerung von Fr. 106.13 auf Fr. 197.22 oder um 85,8%. Sowohl die nominale als auch die reale Zunahme der Gemeindeausgaben war demnach stärker als diejenige der Steuereinnahmen.

**Kopfquoten über die nominale und reale Entwicklung der
Steuereinnahmen und Rohausgaben in der Gemeinde Lenzburg 1930–1958**

Tabelle 1b

	1930	1935	1940	1945	1950	1955	1958
Einwohnerzahl	4131	4300	4420	4595	4949	5540	6024
Steuer pro Kopf nominal in Fr.	88.69	82.34	85.96	128.04	181.19	202.39	223.23
Nominalindex (1930 = 100)	100	92,8	96,9	144,4	204,3	228,2	251,7
Lebenskostenindex	100	80,9	95,2	131,9	137,7	149,4	157,6
Steuer pro Kopf real in Fr.	88.69	101.77	90.29	97.07	131.58	135.47	141.64
Realindex (1930 = 100)	100	114,7	101,8	109,5	148,4	152,7	159,7
Reale Steuereinnahmen insgesamt in Franken	366 385	437 643	399 096	446 064	651 214	750 507	853 260
Rohausgaben pro Kopf nominal in Fr.	106.13	101.32	122.52	183.42	254.07	256.73	310.82
Nominalindex (1930 = 100)	100	95,5	115,4	172,8	239,4	241,9	292,9
Ausgaben pro Kopf real in Fr.	106.13	125.24	128.70	139.06	184.51	171.84	197.22
Realindex (1930 = 100)	100	118,0	121,3	131,0	173,9	161,9	185,8
Reale Rohausgaben insgesamt in Franken	438 411	538 536	568 855	638 964	913 123	951 988	1 188 065

II.

Eine weitere, starke Säule unseres Gemeindefinanzhaushaltes stellen neben den direkten und den indirekten Steuern die Städtischen Werke (SWL) dar. Diese Versorgungsbetriebe haben nicht nur die Aufgabe, Elektrizität, Gas und Wasser preisgünstig abzugeben, sondern durch Führung der verschiedenen Einzelbetriebe nach kaufmännischen Grund-

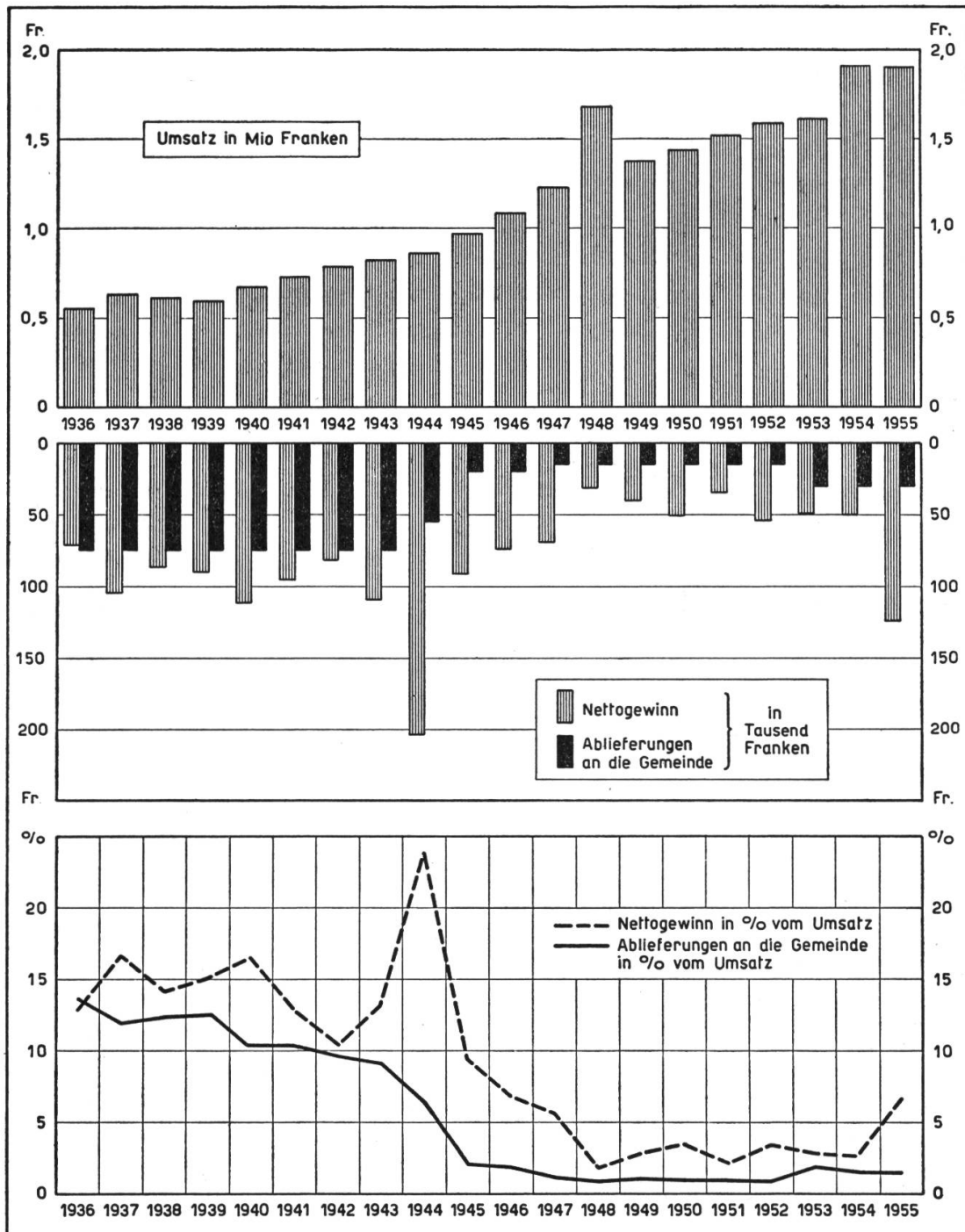
sätzen Beiträge zum allgemeinen Finanzhaushalt und zum Bau weiterer öffentlichen Zwecken dienender Anlagen zu leisten. Werfen wir einen Blick auf die Graphik 2 auf Seite 105, so stellen wir fest, daß sich der Umsatz in den SWL von 553 Tausend Franken im Jahre 1936 auf 1,9 Mio Franken im Jahre 1955 gesteigert hat, woran die Teuerung natürlich mitbeteiligt ist. Stellen wir zwei Periodenvergleiche an, so können wir folgende sehr instruktive Ergebnisse festhalten:

Es betragen:

im 10-Jahres- durchschnitt	der Umsatz in Fr.	der Nettogewinn in Fr.	die Ablieferung an die Gemeinde in Fr.	die Bauauslagen in Fr.
1936/45	7 245 726	1 041 935	675 000	437 167
1946/55	15 371 088	576 678	200 000	1 510 530

Wir stellen also fest, daß bei gestiegenem Umsatz und bei Hochkonjunktur in der Nachkriegszeit der Nettogewinn und auch die effektive bzw. ausgewiesene Ablieferung an die Gemeinde kleiner geworden sind. Betrug in der Periode 1936/45 der durchschnittlich ausgewiesene Nettogewinn 14,4 Prozent und die Ablieferung an die Gemeinde 9,3 Prozent des erzielten Umsatzes, so sanken diese Beträge in der Periode 1946/55 auf 3,8 Prozent bzw. 1,3 Prozent. Dieser Ertragsrückgang ist allerdings nur bedingt richtig; denn durch die Vermehrung der Bauaufgaben, die sich den Städtischen Werken stellten, sind die jeweiligen Ertragsrechnungen maßgeblich reduziert worden. Die laufenden Bauausgaben sind in der Nachkriegsperiode 1946/55 gegenüber der Periode 1936/45 wohl 3,4mal höher, betragen aber am Umsatz gemessen, ohne den gestiegenen Baukostenindex mitzuberechnen, 9,82 Prozent gegenüber 6,03 Prozent im vorangegangenen Zeitraum. Um aber die fiskalpolitische Belastung einzusparen, der die SWL wegen der Ablieferungen an unsere Gemeinde dem Kanton ausgesetzt waren, sind interne Umlagerungen in der Ertragsverwendung der Nachkriegsperiode vorgenommen worden. Infolge dieser Umstellung in der Verwendung der Erträge figurieren die Rechnungsabschlüsse 1946/55 wohl kleiner als in der dargestellten Periode 1936/45, sind aber effektiv größer, als dies die veröffentlichten Rechnungsablagen in Form des Reingewinnes ausweisen und wie dies illustrativ Graphik 2 zum Ausdruck bringt. Immerhin sei darauf hingewiesen, daß seit dem Jahre 1920 werkfremde Leistungen, wie zum Beispiel die Straßenbeleuchtung, in jeder folgenden Rechnungsperiode als stets wiederkehrende konstante Lastposten mitberücksichtigt wurden. Weiter trägt das EW die Amortisation und die Zinslasten des Gaswerk-Neubaus, während gleichzeitig die Amortisationen für den Bau der neuen Wasserversorgung zu Lasten der Erfolgsrechnung der SWL gehen. Seit dem Jahre 1953

Umsatzentwicklung und Ertragsbildung der Städtischen Werke Lenzburg 1936-1955



Graphik 2

leisten die SWL ebenfalls einen Beitrag an die Kanalisationsrechnung unserer Stadt.

In der großen in- und ausländischen Literatur über die Eigenwirtschaftlichkeit von Versorgungsbetrieben wird durchweg die Forderung

aufgestellt, daß sich die Einkünfte des öffentlichen Haushaltes nach dem Grundsatz von Leistung und Gegenleistung ergeben sollten. Die SWL haben in der Nachkriegszeit diesem Grundsatz nicht genügend Rechnung getragen, indem insbesondere hinsichtlich der geplanten Bauvorhaben keine Reserven angelegt wurden. Entsprechend der zunehmenden Teuerung sind zwar sozialpolitische Probleme angemessen, ja sogar großzügig, gelöst worden; dafür aber blieb die Aufgabe der Kapitalbildung und der Reservebildung für spätere Bauvorhaben unbeachtet. Den SWL stellt sich daher künftig die Aufgabe, das Wertverhältnis zwischen den Selbstkosten und Abgabepreisen günstiger zu gestalten. Wird dieser dringenden betriebswirtschaftlichen Forderung entsprochen, so dürften die Rendite der SWL und die sich daran anschließende Reservebildung für zukünftige Bauvorhaben besser werden; die Bürgerschaft dürfte dann auch bevorstehenden Tarifierhöhungen eher Verständnis entgegenbringen.

III.

Wenn wir nun, zum eigentlichen Problem überleitend, die Entwicklung des Finanzausgleichs auf kantonalem Boden summarisch umschreiben wollen, so sei festgehalten, daß mit der Einführung des Lastenausgleichs für das Schul- und das Armenwesen seit dem Jahre 1919, respektive seit dem Jahre 1936 die Finanzausgleichsbeiträge Tatsache geworden sind. Diese beiden Grundlagen wurden im Jahre 1945 durch die Revision des Gesetzes über die Besteuerung der juristischen Personen ergänzt. Damit war der Weg für die Großratsverordnung über den Finanzausgleich vom 23. Juni 1947 frei, die auch Bestimmungen über den Ausgleichsfonds für finanzschwache Gemeinden enthält. Dank des Entgegenkommens der kantonalen statistischen Abteilung der Direktion des Innern sind wir in der Lage, die Auswirkungen dieses Finanzausgleiches in den zwölf mehr als 4000 Einwohner zählenden aargauischen Gemeinden zahlenmäßig wiederzugeben. (Siehe Tabelle 2.) Dabei sei in Erinnerung gerufen, daß für die Finanzierung des Schulbedarfs und der zukünftigen Leistungen für das Armenwesen $1\frac{1}{2}$ Schulsteuern (oder 60 Prozent) und eine halbe Armensteuer (oder 20 Prozent) zugunsten des Finanzausgleichs von den durch alle Gemeinden zu bezahlenden 100 Prozent Staatssteuern in Reserve bleiben.

Aus Tabelle 2, welche die gegenseitigen Leistungen von Kanton und 12 Gemeinden im Aargau festhält, geht unzweifelhaft hervor, daß die stärksten Träger des aargauischen Staatshaushaltes die Industriegemeinden sind. So betrug beispielsweise im Jahre 1956 die Steuerleistung aller natürlichen und juristischen Personen in Lenzburg zugunsten der Gemeinde, des Kantons, des Bundes (Wehrsteuer) einschließlich der hiesi-

Tabelle zum Finanzausgleich im Kanton Aargau

Tabelle 2

Gemeinde	Jahr	Leistungen der Gemeinden an den Kanton					Leistungen des Staates an die Gemeinde			Differenz + Mehrleistung der Gemeinde - Minderleistg. der Gemeinde
		Staatssteuer ohne Schul- u. Armensteuer	Schulsteuer (Staatssteuer)	Armensteuer (Staatssteuer)	Übrige Steuern	Total Steuern	Schulgesetz	Armengesetz	Total	
Aarau	1952	542 842	1 628 520	542 840	1 468 938	4 183 140	969 932	24 702	994 623	+ 3 188 517
	1956	700 175	2 305 918	715 330	1 535 383	5 256 806	983 863	27 407	1 011 270	+ 4 245 536
Baden	1952	407 688	1 223 064	407 688	2 026 538	4 064 998	799 901	7 037	806 938	+ 3 258 060
	1956	339 071	1 826 079	503 825	2 912 261	5 581 236	961 329	3 398	964 727	+ 4 616 509
Brugg	1952	187 596	562 788	187 596	757 171	1 695 151	485 619	4 652	490 271	+ 1 204 880
	1956	239 367	789 577	244 551	772 910	2 046 405	565 802	11 539	577 341	+ 1 469 064
Lenzburg	1952	145 000	435 000	145 000	444 420	1 169 420	464 037	5 534	469 571	+ 699 849
	1956	132 373	534 480	157 508	512 459	1 336 820	456 848	3 611	460 459	+ 876 361
Oftringen	1952	143 965	207 327	69 109	128 720	549 121	253 933	14 885	268 819	+ 280 302
	1956	125 036	375 711	119 667	152 717	773 131	299 701	26 779	326 480	+ 446 651
Reinach	1952	118 122	204 342	68 114	181 016	571 594	344 698	30 943	375 641	+ 195 953
	1956	98 393	340 330	104 262	239 305	782 290	365 404	49 736	415 140	+ 367 150
Rheinfelden	1952						(341 400)	(5 413)	(346 813)	
	1956	126 970	483 937	144 215	454 267	1 209 389	451 980	11 800	463 780	+ 745 609
Rothrist	1952	48 042	156 225	52 075	80 451	336 793	311 040	30 586	341 626	- 4 833
	1956	60 732	210 319	64 436	124 523	460 010	303 542	43 025	346 567	+ 113 443
Wettingen	1952	92 714	572 364	288 862	120 405	1 074 345	593 744	11 149	604 893	+ 469 452
	1956	340 426	936 546	306 513	181 139	1 764 624	926 878	8 784	935 662	+ 828 962
Windisch	1952	72 703	217 509	72 503	186 041	548 756	148 693	5 124	153 816	+ 394 940
	1956	66 203	268 091	78 302	324 084	736 680	302 216	6 012	308 228	+ 428 452
Wohlen	1952	115 627	378 429	126 143	299 252	919 451	425 724	28 427	554 151	+ 365 300
	1956	172 302	565 527	175 652	440 603	1 354 084	531 071	37 233	568 304	+ 785 780
Zofingen	1952	360 197	752 725	250 908	586 798	1 950 628	506 270	11 157	517 428	+ 1 433 200
	1956	316 477	1 046 133	324 016	677 593	2 364 219	528 277	17 086	545 363	+ 1 818 856
Total	1952	2 234 496	6 338 293	2 210 838	6 279 770	17 063 397	5 303 591	174 196	5 577 777	+ 11 485 620
	1956	2 717 525	9 682 648	2 938 277	8 327 244	23 665 694	6 676 911	246 410	6 923 321	+ 16 742 373

gen Kirchensteuern insgesamt 3,525 Mio Franken, was für ein Städtchen wie Lenzburg doch als ein ansehnlicher Betrag angesehen werden muß. Hauptnutznieser der staatlichen Finanzleistungen sind naturgemäß die finanzschwachen Gemeinden. Dies ist der Sinn des Finanzausgleiches, dem sich die finanzstärkeren Gemeinden nicht verschließen. Aber so wie heute im Kanton Aargau die Verhältnisse liegen, erscheint es als unerläßliche Voraussetzung für das Fortbestehen dieser mehr oder weniger befriedigenden Regelung, daß Beschlüsse im kantonalen Parlament über Ausgaben nur gefaßt werden, wenn ihre Notwendigkeit ernsthaft geprüft wurde und eine klare Vorstellung darüber besteht, in welcher Weise die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinde aufgeteilt werden sollen. Solange Handel und Industrie die größten Steuerquellen im Kanton darstellen, solange muß auf die Risiken beim Eintreten von Konjunkturänderungen hingewiesen werden. Unter diesen Aspekten wagt man sich kaum die Frage vorzulegen, wie sich in einer Periode rückläufiger Konjunktur die Deckung des Finanzbedarfes für das Schul- und das Armenwesen gestalten soll. Die Mehrleistungen an den Staat der in der Tabelle 2 erwähnten 12 Gemeinden betragen zur Zeit für das Schulwesen 45 bis 50 Prozent und für das Armenwesen 120 bis 131 Prozent. Um die Leistungen dieser 12 Gemeinden an den Staat und ihre

Kopfquoten über Leistungen und Bezüge von 12 aargauischen Gemeinden mit über 4000 Einwohnern im Jahre 1956

Tabelle 3

Gemeinde	Leistungen der Gemeinde an den Kanton in Fr.	Leistungen des Kantons an die Gemeinde in Fr.	Mehrleistung der Gemeinde an den Kanton in Fr.	Wehrsteuerleistung pro Gemeinde an den Bund in Fr.	Tragfähigkeitsfaktor im Kanton Aargau *
Aarau	350.40	67.41	282.99	168.71	243
Baden	436.04	75.36	360.68	413.55	262
Brugg	324.82	91.64	233.18	193.58	197
Lenzburg	234.53	80.78	153.75	131.27	194
Oftringen	117.14	49.46	67.68	32.30	108
Reinach	144.87	76.88	67.99	66.31	97
Rheinfelden	251.54	96.46	155.08	101.15	169
Rothrist	94.69	71.34	23.35	32.71	74
Wettingen	108.92	57.75	51.17	28.04	129
Windisch	144.44	60.44	84.—	46.23	94
Wohlen	175.85	73.80	102.05	61.73	112
Zofingen	291.88	67.32	224.56	141.28	239

* Wegen der Berechnung siehe Bemerkung auf Seite 109

Bezüge von ihm etwas einfacher darzustellen, seien diese Beiträge in Kopfquoten festgehalten. Daneben ist die durchschnittliche Wehrsteuerleistung pro Einwohner wiedergegeben sowie der Schlüssel des Finanzausgleichs durch den Kanton an die Gemeinden, das heißt die Bekanntgabe des sogenannten «Tragfähigkeitsfaktors», was hier zum ersten Male geschieht. Damit diese letztere Berechnungsskala leichter verständlich wird, wurde dieser «Tragfähigkeitsfaktor» mit 100 multipliziert, was im Endeffekt nichts ändert.

Bei den Leistungen der Gemeinden an den Kanton stehen durchweg die starken Industriegemeinden an erster Stelle. Die Kopfleistungen in Baden übertreffen bei weitem diejenigen aller anderen Gemeinden. Bei den Leistungen des Kantons an die Gemeinden fällt die ungefähr gleich große Kopfquote bei den starken Industriegemeinden auf; hier sind die Auswirkungen des «Tragfähigkeitsfaktors» augenfällig und belegen ohne Zweifel die Richtigkeit der Berechnungsskala. In der Kolonne «Mehrleistungen der Gemeinde an den Kanton» wiederholt sich das bereits festgehaltene Spiegelbild, das durch die Kolonne der Wehrsteuerleistungen nochmals bestätigt wird. Da aber auch hier Baden um ein Mehrfaches obenauf schwingt, sei hier die tatsächliche Wehrsteuerleistung dieser Gemeinde festgehalten. Baden bezahlte in den beiden Jahren 1957 und 1958 je 5,293 Millionen Franken Wehrsteuer; die bedeutend größere Gemeinde Aarau bezahlte 2,530 Millionen, Brugg 1,220 Millionen und Lenzburg 748 Tausend Franken. Im Gegensatz dazu bezahlte Wettingen zwölfmal weniger Wehrsteuer als Baden, womit – um nur ein Beispiel anzuführen – die eminente volkswirtschaftliche und speziell die finanzpolitische Bedeutung als Zupendlergemeinde gegenüber Wettingen als Wegpendlergemeinde nach Baden drastisch zum Ausdruck kommt.

Die Berechnung der Finanzausgleichsbeträge erfolgt über den «Tragfähigkeitsfaktor»; dieses Berechnungsschema, dem

- a) der Ertrag von 100 Prozent Gemeindesteuer
- b) der Steuerfuß und
- c) die Einwohnerzahl

sowie das «Interesse» des Kantons an einer Gemeinde zugrunde liegt, will vorurteilslos die finanzpolitische Lage jeder Gemeinde abgrenzen. Dabei erfolgt die Berechnung aller Finanzausgleichsbeiträge über den «Tragfähigkeitsfaktor» bei den Subventionen an den Gewässerschutz, die Straßenbauten und die Altersheime. Die Staatsbeiträge an das Schul- und das Armenwesen werden nur auf Grund der Steuerfüße berechnet.

IV.

Fragen wir uns weiter, wie sich eigentlich der Finanzausgleich zwischen dem Kanton und unserer Gemeinde Lenzburg im besondern auswirkt, so stellen wir für das Schulwesen in Anlehnung an die Tabellen 4 und 5 folgende interessanten Tatsachen fest:

Jahr	Ablieferung von 1 ¹ / ₂ Gemeindesteuern an den Staat Aargau in Fr.	Finanzausgleichs- betrag durch den Kanton an unsere Gemeinde in Fr.	Mehr- oder Minder- leistungen durch unsere Gemeinde in Fr.
1935	119 355	135 377	— 16 022
1945	273 548	190 956	+ 82 592
1950	437 366	349 103	+ 88 263
1952	450 280	408 869	+ 41 411
1954	511 805	391 578	+ 120 227
1956	567 013	445 241	+ 121 772
1958	599 065	554 991	+ 44 074

Während die Leistungen des Kantons an unsere Gemeinde vor dem zweiten Weltkrieg etwas größer waren, erhöhten sich die Mehrleistungen unserer Gemeinde an den Kanton seit der Nachkriegszeit und nahmen in den fünfziger Jahren sogar respektable Proportionen an. Mit den Anpassungen der Lehrerbesoldungen an die Teuerung und der Verbesserung der realen Lohnverhältnisse ab 1. Januar 1957 ermäßigte sich dann die Mehrleistung unserer Gemeinde ganz erheblich.

Besoldungen (inkl. Teuerungszulagen) an die Lehrer, deren Stellvertreter und Aushilfen der Gemeinde Lenzburg in Franken

Tabelle 4

Jahr	Gemeinde- schule	Sekundar- schule	Bezirks- schule	Arbeits- schule	Haus- wirtschafts- unterricht	Total
1935	47 642.50	2 710.40	70 099.—	8 636.80	—	129 088.70
1945	59 963.40	8 088.80	90 133.20	10 403.40	5 708.30	174 297.10
1950	125 518.58	16 747.80	148 763.40	18 289.60	13 994.10	323 313.48
1951	132 938.80	12 979.80	149 605.65	20 345.—	13 712.10	329 581.35
1952	141 550.95	13 660.—	163 252.05	20 856.10	14 935.15	354 254.25
1953	146 730.90	13 999.80	159 647.15	21 356.35	12 417.55	354 151.75
1954	143 507.15	18 585.80	161 944.35	21 504.—	12 908.80	358 450.10
1955	152 967.15	14 958.—	154 018.24	20 461.80	14 389.30	356 794.49
1956	158 313.10	29 309.40	177 386.80	19 416.20	19 665.85	404 091.35
1958	189 957.35	48 654.75	213 377.90	32 016.10	17 040.70	501 046.80

Staatsbeiträge an die Gemeinde Lenzburg für Mobiliar und Schulbauten in Franken

Tabelle 5

Jahr	Schulbauten, Turn- und Spielplätze	Lehr- und Lernmittel	Schulmobiliar	Schularzt	Zahnpflege	Ferienversorgung	Arme-Schulkinder-Ernährung	Unfallversicherung	Anstaltsver-sorgungen	Besoldungen		Zusammen
										Kinder-gärtne-rinnen	Hand-arbeits-lehrer	
1935	—	3 700.—	—	—	—	—	1 632.80	—	125.20	3 830.80		9 288.80
1945	—	3 992.50	330.50	386.50	573.—	2 500.50	543.—	262.—	708.50	4 240.—	3 122.50	16 659.—
1950	—	6 763.60	1 894.80	577.20	1 563.20	1 948.—	405.20	432.—	456.—	8 319.20	3 430.—	25 789.20
1951	28 895.—	6 977.60	1 830.40	644.80	2 141.20	1 487.20	344.40	435.60	1 196.80	8 672.80	3 930.—	56 555.80
1952	25 085.80	7 912.—	1 369.60	709.60	2 012.40	1 320.—	282.—	435.20	1 614.—	9 894.80	3 980.—	54 615.40
1953	31 393.70	8 088.80	453.20	432.80	3 392.80	2 552.—	390.40	584.—	1 632.80	8 885.20	4 130.—	61 935.70
1954	108.—	7 663.—	2 898.—	842.—	2 594.—	2 960.—	530.—	634.—	1 471.—	8 948.—	4 480.—	33 128.—
1955	18 802.—	10 514.—	8 722.—	748.—	1 979.—	2 412.—	469.—	624.—	1 230.—	9 462.—	4 680.—	59 642.—
1956	—	10 516.—	4 519.—	833.—	3 623.—	2 870.—	582.—	671.—	758.—	11 290.—	5 488.—	41 150.—
1958	7 739.—	11 194.—	5 282.—	824.—	4 128.—	3 249.—	390.—	616.—	2 867.—	11 180.—	6 476.—	53 945.—

V.

Wie wir bei der Tabelle 2 festgestellt haben, sind die Finanzausgleichsbeträge des Kantons an die verschiedenen Gemeinden von einem Jahr zum andern sehr verschieden. Dies hängt unter anderem auch von allfälligen Bauvorhaben in einer Gemeinde ab. Nun haben wir vor Jahresfrist unserer Gemeinde den notwendigen Kredit für die Erstellung eines neuen Quartierschulhauses bewilligt, was nicht ohne Erhöhung des bisherigen Steuerfußes vor sich ging. Dabei hat die Gemeindebehörde den Bürgern einen Dreivorschlag unterbreitet, wobei die Miteinbeziehung eines Finanzausgleichsbetrages bei höherem Steuerfuß durch den Kanton eine ausschlaggebende Rolle spielte. Wie sehr die Höhe des Steuerfußes den bereits erwähnten «Tragfähigkeitsfaktor» beeinflusst, geht aus der Tabelle 6 hervor.

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes über die Leistungen für das Volksschulwesen vom 10. November 1919 und des Großratsbeschlusses über die Leistungen zusätzlicher Staatsbeiträge an die Schulbauten der Gemeinde vom 1. Dezember 1952 richtet der Kanton folgende Staatsbeiträge an die Gemeinden aus:

Steueransatz der Einwohnergemeinde	Beiträge für Schulbauten		Beiträge für übrige Schulausgaben
	ordentliche	außerordentliche	
0 – 40 Prozent	5 Prozent	—	25 Prozent
41 – 80 Prozent	7,5 Prozent	—	30 Prozent
81 – 120 Prozent	10 Prozent	—	40 Prozent
121 – 140 Prozent	15 Prozent	—	50 Prozent
141 – 150 Prozent	15 Prozent	5 Prozent	50 Prozent
151 – 160 Prozent	15 Prozent	10 Prozent	50 Prozent
161 – 170 Prozent	20 Prozent	10 Prozent	60 Prozent
171 – 180 Prozent	20 Prozent	15 Prozent	60 Prozent
181 – 190 Prozent	20 Prozent	20 Prozent	60 Prozent
191 – 200 Prozent	20 Prozent	25 Prozent	60 Prozent
201 0/0 und mehr	25 Prozent	25 Prozent	70 Prozent

Demnach würden nach Angaben unserer Gemeindebehörde für diesen Schulhausneubau der Kanton an unsere Bauauslagen entrichten:

bei einem Steuerfuß von 110 Prozent	280 340 Fr.
bei einem erhöhten Steuerfuß auf 120 Prozent	280 340 Fr.
bei einem erhöhten Steuerfuß auf 122 Prozent	419 400 Fr.
bei einem erhöhten Steuerfuß auf 125 Prozent	419 400 Fr.

In diesen Subventionssätzen sind nicht berücksichtigt die Minderleistung durch unsere Gemeinde an den Finanzausgleichsfonds für finanzschwache Gemeinden:

bei einem Steuerfuß von 120 Prozent mit zirka 15 000 Fr.
bei einem Steuerfuß von 122 Prozent mit zirka 18 200 Fr.
bei einem Steuerfuß von 125 Prozent mit zirka 23 500 Fr.

**Steuerleistungen der natürlichen Personen der Gemeinde Lenzburg
im Jahre 1957 nach Einkommensstufen**

Tabelle 6

Einkommensstufen	Zahl der Steuerpflichtigen	Steuerleistungen*)				Mehrleistungen pro Steuerzahler bei einem Steuerfuß von		
		Steuerfuß 110 %	Steuerfuß 120 %	Steuerfuß 122 %	Steuerfuß 125 %	120 %	122 %	125 %
Franken		Franken						
bis 2 000	166	2 713	2 959	3 008	3 082	1.48	1.78	2.20
2 001— 4 000	583	24 819	27 079	27 530	28 207	3.88	4.65	5.81
4 001— 6 000	631	56 261	61 375	62 398	63 932	8.10	9.72	12.16
6 001— 8 000	513	78 234	85 346	86 769	88 902	13.86	16.63	20.79
8 001—10 000	283	72 630	79 232	80 553	82 534	23.33	27.99	34.99
10 001—12 000	171	60 396	65 886	66 984	68 631	32.10	38.53	48.15
12 001—15 000	118	67 060	73 156	74 375	76 204	51.66	62. —	77.49
15 001—25 000	217	220 162	240 200	244 202	250 207	92.34	110.78	138.45
über 25 000	87	420 606	458 843	466 490	477 961	439.50	527.40	659.25
Zusammen	2769	1 002 881	1 094 076	1 112 309	1 139 660	365.58	395.12	411.50

*) Einkommens- und Vermögenssteuer

Bekanntlich wurde in jener Gemeindeversammlung dem neuen Steuerfuß von 125 Prozent zugestimmt, woran sich allerdings am 15. Dezember 1958 eine Diskussion darüber anschloß, wer eigentlich in unserer Gemeinde diese Mehrsteuer bezahle, die es dann ermöglichen werde, in den Genuß eines erhöhten Finanzausgleiches zu kommen. Auch hierüber orientiert Tabelle 6. Grundlegend ergibt sich, daß bei einem Steuerfuß von 110 Prozent 304 Bürger 640 768 Franken und bei einem Steuerfuß von 125 Prozent 728 168 Franken Gemeindesteuern bezahlen. Demgegenüber bezahlen 2465 Steuerpflichtige bei einem Steuerfuß von 110 Prozent nur 362 113 Franken und bei einem Steuerfuß von 125 Prozent 411 492 Franken. Aus dieser Übersicht geht eindeutig hervor, daß eine Erhöhung des Steuerfußes vor allem Steuersubjekte mit Einkommen über 15 000 Franken trifft. Andererseits wird aber auch klar, mit welcher großen Finanzausgleichs-Mehrbeträgen eine Gemeinde rechnen kann, die den Steuerfuß von 110 auf 125 Prozent erhöht, was bei der jetzigen

Quartierschulhausfrage einen Finanzausgleichs-Mehrbetrag von rund 140 000 Franken ausmacht.

VI.

Wenn wir uns den Auswirkungen des Finanzausgleichs auf das Armenwesen zuwenden, so kann unter Berücksichtigung der in Tabelle 2 wiedergegebenen Beiträge und aufgeführten Gemeinden erwähnt werden, daß auch hier die Leistungen der Gemeinden an den Staat mehr als zehnmal größer sind als die Leistungen des Staates an die Gemeinden. Der diesbezügliche finanzpolitische Aspekt ist für jede finanzstarke Gemeinde um so bedauerlicher, wenn für das gewählte Jahr 1956 in Erinnerung gerufen wird, daß bei einem Finanzbedarf für den kantonalen Finanzausgleich von insgesamt 322 873 Franken die in unserer Studie dargestellten 12 Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern für das Armenwesen allein 2 938 277 Franken an Armensteuern entrichtet haben. Wir haben also auch hier ein klassisches Beispiel dafür, wie zu Lasten der stark industrialisierten Gemeinden mit hoher Finanzgebarung in der Gemeindeverwaltung Mehrleistungen für das Armenwesen an den Kanton entrichtet werden zugunsten der finanzschwächeren Gemeinden oder selbst für Gemeinwesen, die eine zweckdienliche Finanzgebarung, sowohl im Steuereinschätzungsverfahren wie im Ausgabenbudget, nicht immer handhaben.

Für unsere spezifischen Lenzburger Verhältnisse können wir an Hand der Tabelle 2 feststellen, daß der Finanzausgleich zugunsten unserer Gemeinde 33mal kleiner ist als unsere diesbezüglichen Leistungen an den Staat. Im Jahre 1958 betrug unsere Armensteuerleistung an den Kanton 199 688 Franken. So beliefen sich unsere Mehrleistungen an den aargauischen Staatshaushalt für das Armenwesen in den letzten zehn Jahren auf 1 683 Millionen Franken, ohne die 773 500 Franken zu berücksichtigen, die wir Lenzburger auf dem normalen Budgetweg durch unsere Gemeindekasse für das Armen- und Asylwesen selbst bezahlten. Wie dem jedoch auch sei: der Finanzbedarf des Kantons zur Erfüllung seiner Aufgabe sei keineswegs verkannt oder gar ignoriert.

VII.

Aus unserer Darstellung darf nicht herausgelesen werden, daß gegen den Finanzausgleich innerhalb der Gemeinden des Kantons grundsätzlich Stellung genommen wird. Es wird nicht verkannt, daß der Finanzausgleich ein notwendiges Instrument des Lastenausgleichs ist. Zahlreiche Gemeinden können nur mit Hilfe des Finanzausgleichs die notwendigsten Aufgaben erfüllen; ohne Finanzausgleich könnten viele Gemeinden auch bei guter und sparsamer Verwaltung ihren Gemeindehaushalt nicht im Gleichgewicht halten.

Freilich hat der Finanzausgleich für die Gemeinden auch seine Kehrseite. Sie führt für die finanzschwachen Gemeinden zu einer vermehrten Beaufsichtigung durch den Kanton und bedeutet eine staatspolitisch unerwünschte Beeinträchtigung der Gemeindeautonomie, auch wenn rechtlich gesehen die Finanzhoheit bei der Gemeinde verbleibt.

Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß die Gemeindeautonomie ohne genügende finanzielle Grundlage eine fragwürdige Sache bleibt. Der Finanzausgleich muß deshalb so gestaltet werden, daß die Gemeinden durch die an die Beiträge des Kantons geknüpften Bedingungen nicht bevormundet, sondern in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben selbständig zu lösen; denn die Gemeindeautonomie ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie.

Freilich sollten finanzstarke Gemeinden des Kantons nicht die Rolle einer bloßen «Milchkuh» für den Kanton und für finanzschwache Gemeinden spielen, denen es infolge großer Finanzausgleichsbeiträge erschwert wird, in Jahren guter Konjunktur ihre eigenen Gemeindeaufgaben zu lösen. Vor allem darf nicht unbeachtet bleiben, daß gerade bei den großen Industriegemeinden des Kantons, die heute die finanzstarken Gemeinden darstellen, die wirtschaftlichen Risiken ungleich größer sind als bei manchen anderen sogenannten finanzschwachen Gemeinden. Die Leistungen der finanzstarken Gemeinden an den Kanton beziehungsweise an die finanzschwachen Gemeinden haben – wie anhand der Tabelle 2 nachgewiesen wurde – eine Höhe erreicht, die ohne Gefahr der Heraufbeschwörung von Spannungen zwischen den finanzstarken Gemeinden und dem Kanton nicht überschritten werden darf; denn auch die finanzstarken Gemeinden haben große Aufgaben zu lösen, die gerade bei zunehmender Bevölkerung überproportional anwachsen. Man sollte deshalb nicht nur von den finanzstarken Gemeinden Solidarität mit den finanzschwachen Gemeinden verlangen, sondern auch von Seiten des Kantons und der finanzschwachen Gemeinden Einsicht in die spezielle Situation der großen Industriegemeinden mit ihren durch ungestümes Wachstum bedingten großen Bauaufgaben und ihren vermehrten Risiken, die im Konjunkturablauf liegen.

Man muß sich aber auch der Grenzen des Finanzausgleichs bewußt sein, wozu selbst in einer amtlichen Publikation über die Staatsbeiträge im Kanton Aargau (Dr. H. Letsch, 1956) festgestellt wird:

«Schließlich ist es wichtig, sich bei allen Entscheiden über die Gewährung oder den weiteren Ausbau von Staatsbeiträgen jener für die öffentlichen Ausgaben als Ganzes geltenden *Grenzen* zu erinnern, die durch die steuerliche Leistungswilligkeit und Leistungsfähigkeit der Wirtschaft gezogen sind und die nicht ohne Beeinträchtigung einer gesunden Entwicklung von Wirtschaft und Staat überschritten werden dürfen.»